

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der  
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem  
Anlagevermögen

Drucksache **1676/22**

Ortsteilrat Sulzer  
Siedlung      Entscheidungsvorlage  
                         öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	21.09.2022	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Beamer sowie entsprechendes Zubehör) für die Ortsteilverwaltung finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

21.09.2022, gez. Stampf

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>800,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Beamer sowie entsprechendes Zubehör) für die Ortsteilverwaltung sollen finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt werden.